

Bei der Antragstellung auf Wohngeld sind folgende Nachweise in der Wohngeldbehörde vorzulegen (falls zutreffend):

- Mietverträge/Mietbescheinigungen
  - Kabel-Sat-Gebühren
  - Arbeitslosengeldbescheid (ALG I)
  - Arbeitslosengeld II - Bescheid (HARTZ IV)
  - Rentenbescheide (Alters- u. Witwenrente)
  - Lohn-/Gehaltsnachweis vom Arbeitgeber/geringfügige Beschäftigung/Nebenjob
  - Kindergeldnachweis
  - Unterhaltsempfang/Unterhaltsverpflichtung/Vaterschaftsanerkennung
  - Mutterschaftsgeld Arbeitgeber/Krankenkasse/Elterngeld
  - Krankengeld/Übergangsgeld v. Rententräger
  - Zinsen aus Kapitalvermögen/Bausparverträgen etc.
  - Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
  - Ausbildungsvergütung/BAB/Bafög
  - Leistungen SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung)
  - Letzter Steuerbescheid Finanzamt (bei Wohneigentum u. Selbständigen)
  - Gewinn-Verlust-Rechnung/BWA/Prognose für lfd. Jahr
- 
- Gewerbeanmeldung
  - Lehrvertrag/Studienbescheinigung
  - Freiwilliges soz. Jahr/Freiwilliges ökol. Jahr/Freiwilliger Wehrdienst/  
Bundesfreiwilligendienst
  - Werbungskosten (Kinderbetreuungskosten, Fahrkilometer z. Arbeitsstätte)
  - Turnusplan, Kosten auswärtige Unterbringung
  - Ausweis Grad der Behinderung/Feststellungsbescheid/Pflegegeld
  - Einkommen Kinder ab 15. Lebensjahr oder Schulbescheinigung
- 
- Fremdmittelbescheinigung/Kreditbelastung bei Wohneigentum
  - Grundbuchauszug bzw. Kaufvertrag
  - Grundsteuerbescheid
  - Eigenheimzulage/sonstige Förderung
  - Wohnflächenberechnung
  - Negativbescheinigung Wohngeldbehörde vom Zuzugsort